

Delmenhorst, 19.02.2020

Amtliche Bekanntmachung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 06. Februar 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert und neu festgesetzt:

1. im <u>Ergebnishaushalt</u>		
1.1 die ordentlichen Erträge		261.553.200 €
	erhöht um	3.300.500 €
	auf	264.853.700 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen		261.486.500 €
	erhöht um	1.217.900 €
	auf	262.704.400 €
1.3 die außerordentlichen Erträge	unverändert	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen	unverändert	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>		
2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		254.458.000 €
	erhöht um	3.300.500 €
	auf	257.758.500 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		245.491.200 €
	erhöht um	1.217.900 €
	auf	246.709.100 €
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	unverändert	3.264.400 €
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit		16.738.100 €
	erhöht um	11.450.000 €
	auf	28.188.100 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		18.230.700 €
	erhöht um	11.450.000 €
	auf	29.680.700 €



2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		11.651.400 €
	erhöht um	173.200 €
	auf	11.824.600 €

Die festgesetzten Gesamtbeträge im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.473.700 € um 11.450.000 € erhöht und damit auf 24.923.700 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) unverändert		380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)		470 v. H.
	erhöht um	60 v. H.
	auf	530 v. H.
2. Gewerbesteuer		425 v. H.
	erhöht um	10 v. H.
	auf	435 v. H.

Delmenhorst, den 07.02.2020

STADT DELMENHORST

**Axel Jahnz
Oberbürgermeister**



- II. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 18.02.2020 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 (2018) erteilt worden.
- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer 206, öffentlich aus.

Im Auftrag

Ralf Uhlhorn
Stellv. Fachdienstleiter

Delmenhorst, den 19.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

